

Naturschutz und Entenjagd

# Wildtiermanagement – ein

1994 richtete der Freistaat Sachsen das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein. Die Jagd auf Wasservogel wurde untersagt und die Wildbiologische Gesellschaft München (WGM) beauftragt, eine Entschädigungsregelung für die betroffenen Jagdpächter auszuarbeiten. Und es kam alles ganz anders...

Ulrich Wotschikowsky

An dem im folgenden geschilderten Fall läßt sich treffend darstellen, was unter modernem Wildtiermanagement zu verstehen ist. Auch wenn sich der Text auf ganz spezifische örtliche Gegebenheiten bezieht, sind die Grundzüge des geschilderten Projekts in vielerlei Hinsicht übertragbar.

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – der Kürze halber in der Folge als BROHT bezeichnet – ist aus ökologischer Sicht eine der wohl reichhaltigsten und wertvollsten Landschaften unseres Landes. Auf 26 365 Hektar brüten hier 30 Kranich- und ebenso viele Weißstorchpaare, acht Seeadlerhorste sind bekannt, der häufigste Greifvogel ist die Rohrweihe, und nirgends in Mitteleuropa leben auf vergleichbarer Fläche mehr Fischotter als hier. Entscheidend für diesen Artenreichtum sind etwa 2000 Hektar Fischteiche. Karpfen, Schleie, Hecht und Zander bilden die Nahrungsgrundlage für zahlreiche fischfressende Arten, von Eisvogel und Schwarzhalstaucher bis hin zu Seeadler und Fischotter.

Der Freistaat Sachsen hat dieses Gebiet im Jahr 1994 zum Biosphärenreservat erklärt und umgehend eine Verordnung erlassen, um das Gebiet vorerst sicherzu-

stellen – es also vor dem Zugriff anderweitiger Nutzungsformen oder auch „nur“ vor einer Intensivierung bisheriger Nutzung erstmal zu bewahren. Ein mutiger Schritt; denn niemand wußte damals so recht, was ein „Biosphärenreservat“ eigentlich bedeutete. Die Bevölkerung mußte sogleich beschwichtigt werden, weil sie Nutzungseinschränkungen oder gar -verbote befürchtete. Die Befürchtungen erwiesen sich als nicht unbegründet: Die Jagd auf Wasservogel z. B. war unverzüglich einzustellen.

Die Begründung dafür lag auf der Hand: Der Naturschutz maß dem Gebiet große Bedeutung als Rastplatz für ziehende sowie als Brut- und Aufzuchtgebiet für viele seltene Arten zu. Die Jagd auf Wasservogel wurde als zu großer Störfaktor angesehen.

Dies war der Stand der Dinge, als ich im Frühjahr 1994 nach Mücka kam, um mit der Verwaltung des BROHT meinen Auftrag zu besprechen. Man erwartete konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Jagdverbots auf Wasservogel. Vor allem sollten wir finanzielle Entschädigungen für die Auflösung von Jagdpachtverträgen ausarbeiten, die zumeist erst vor ein oder zwei Jahren geschlossen worden waren.

Es bedurfte nicht übermäßig viel Phantasie, um sich auszuma-

len, was auf uns zukommen würde. Würden die Jagdpächter – übrigens ausnahmslos Einheimische – so mir nichts, dir nichts auf die Entenjagd verzichten wollen? Und wie würden sie auf Vorschläge der WGM reagieren, die erstens im Westen und zweitens am Alpenrand beheimatet war?

Glücklicherweise ließ sich die Verwaltung des BROHT davon überzeugen, daß in einer Auflö-

sung der Pachtverträge, Entschädigung hin oder her, der Stein der Weisen nicht liegen konnte. Ein solches Vorgehen würde erheblichen Ärger in der örtlichen Bevölkerung auslösen, weil man ihr etwas wegnehmen wollte, was sie seit langer Zeit als traditionelles Recht betrachtete. Die Einheimischen würden wenig Verständnis für eine derartige Regelung „von oben“ haben und ihren Wider-



# Fallbeispiel



Der Große Radauner Teich (Teichgruppe Commerau) im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, in dem Rothals- (oben), Schwarzhals- (Mitte) und Haubentaucher (unten) als Brutvögel vorkommen

FOTOS: RALF M. SCHREYER

stand gegen die Schutzbestimmungen im BROHT erst recht mobilisieren.

## Wildtiermanagement – Wortungetüm mit Sinngehalt

Die Entenjagd im BROHT war offenkundig mehr als ein ökologisches oder wildbiologisches Problem. Wir hatten es mit einem klassischen Konflikt zwischen ver-

schiedenen menschlichen Ansprüchen zu tun. Die Lösung des ökologischen Problems ging nur über die Lösung der menschlichen Konflikte. Und genau das ist Aufgabe des Wildtiermanagements.

Ziel des Wildtiermanagements ist es, die Ansprüche von Wildtieren zu sichern. Das kann auf verschiedenen Ebenen geschehen – angefangen bei Einzeltieren über Populationen und Lebensräume

bis hin zu Ökosystemen. Dazu setzt Wildtiermanagement beim Menschen an: Den Schutz der Wildtiere im Auge, versucht es, die Konflikte zu lösen, die durch unterschiedliche menschliche Interessen entstehen und zu Lasten der Wildtiere gehen.

Ökologische Fragen bilden lediglich die Rahmenbedingungen, und diese können nur über die beteiligten Menschen geändert wer-

den. Im Vordergrund stehen also Probleme der menschlichen Beziehungen, der Kommunikation, der Psychologie. Aldo Leopold, der Begründer des Wildtiermanagements in den USA, hat es bereits in den dreißiger Jahren auf den Punkt gebracht: „Wildtiere zu managen ist nicht schwierig. Das Problem ist das Management der Menschen, die mit diesen Tieren zu tun haben!“

### Schritte im Wildtiermanagement

- Definition des Ziels. Wohin will ich?
- Recherchieren der Wege zum Ziel. Wie kann ich hingelangen?
- Entscheidung für den richtigen Weg. Welcher Weg ist der beste?
- Ständige Kontrolle. Bin ich auf dem richtigen Weg?

### Ein Biosphärenreservat: Harmonisches Miteinander von Schutz und Nutzung

Die UNESCO hat sich das Ziel gesetzt, ein weltumspannendes Netz von Schutzgebieten zu schaffen, um alle typischen Ökosysteme der Erde zu erhalten. Deutschland hat sich diesem Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) – der Mensch und die Biosphäre – angeschlossen. Geschützt werden sollen auch solche Gebiete, die durch den Einfluß des Menschen geprägt sind. In Biosphärenreservaten ist deshalb eine naturverträgliche Landnutzung ausdrücklich zugelassen. Charakteristisch für Biosphärenreservate ist nicht der strenge Schutz vor dem Menschen, sondern die Integration von Schutz und Nutzung. Nach den Empfehlungen der UNESCO werden Biosphärenreservate in drei Zonen unterteilt:

- Eine strenge Schutzzone, in der menschliche Eingriffe völlig unterbleiben.
- Eine Pufferzone, in der eine naturverträgliche Landnutzung durchgeführt wird.
- Eine Übergangszone, die Flächen mit stark gestörtem Naturhaushalt (z. B. landwirtschaftliche Intensivgebiete) einschließt und in der eine Entwicklung zu einer naturverträglichen Nutzung angestrebt wird.

In der WGM setzen wir deshalb einen Schwerpunkt in modernen Arbeitsmethoden der Konfliktlösung und Kommunikation.

Management ist ein Prozeß aus mehreren logisch aufeinander folgenden Schritten (s. Kasten). Der erste davon ist die Definition des Ziels: Was wollen wir? Wo wollen wir hin?

Der Rahmen, in dem wir uns zu bewegen hatten, waren die Kriterien des Biosphärenreservats. Die UNESCO hat solche Kriterien formuliert (s. Kasten), doch haben sie bei uns keine Gesetzeskraft. Der Begriff „Biosphärenreservat“ kommt im Bundesnaturschutzgesetz nicht vor. Das Sächsische Umweltministerium hat für das BROHT vier statt drei Schutzzonen unterschieden, um der besonderen Rolle der Teiche Rechnung zu tragen. Es gibt eine Kernzone mit absolutem Nutzungsverbot (etwa 1000 ha), eine Pflegezone, wo eine naturverträgliche Nutzung erlaubt ist, allerdings nur nach Pflege- und Entwicklungsplänen, schließlich eine Entwicklungszone sowie eine Regenerierungszone. Die Teichflächen liegen alle in der Pflegezone.

Worauf kam es in der Pflegezone an? In erster Linie doch nicht auf ein Verbot der Entenjagd, sondern auf den Schutz seltener Arten. Möglicherweise konnte man also das eine tun, ohne das andere zu lassen. Entscheidend war das Kriterium der Naturverträglichkeit: Wenn es gelang, ein Konzept für eine naturverträgliche Entenjagd zu entwickeln, entfiel der Grund für ihr Verbot. Denn eine naturverträg-

liche Nutzung ist in der Pflegezone ausdrücklich erlaubt.

An dieser Stelle ein paar Worte zum Jagdgeschehen an den Teichen im BROHT: Die ziehenden Arten haben etwa ab Mitte September das Gebiet bereits verlassen. Die meisten Teiche werden im Herbst abgefischt und fallen im Oktober trocken. Damit endet auch die Entenjagd. Die Jagdstrecken lagen früher bei insgesamt mehreren tausend Enten. Seit nach der Wende die Fischzucht extensiviert wurde, sind sie auf unter tausend Enten zurückgegangen. Die Teiche bzw. Teichgruppen bilden größtenteils Eigenjagden. In der Vergangenheit wurden an jedem Wochenende und ohne Ausparung sensibler Gebiete sowohl Einzel- als auch Gesellschaftsjagden (mit bis zu 50 Schützen) auf Enten abgehalten. „So kann es nicht weitergehen“, war die vorherrschende Meinung auch unter den örtlichen Jägern.

Hinsichtlich des Konflikts der Jagd mit dem Naturschutz hatten wir mit gelegentlichen Fehlabschüssen geschonter Arten die geringsten Sorgen. Für den Populationsbestand sind sie ohne Bedeutung. Auch an Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit brauchten wir uns nicht festzubeißen; denn die war längst vorbei, bevor die Jagd beginnen konnte. Worauf es ankam, waren die durchziehenden Arten, die beim Rasten nicht gestört, sowie die überwintrenden Arten (Secadler!), die nicht vertrieben werden sollten.

Mit der Unterstützung lokaler „Größen“, deren Wort Gewicht

besaß, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Jägern und Naturschützern zusammengestellt. Wir achteten darauf, jede Interessengruppe zu berücksichtigen, legten auch Wert auf ein gewisses Gleichgewicht der verschiedenen „Lager“, hielten den Anteil der Verwaltungsvertreter aber bewußt klein. Im Schulzimmer



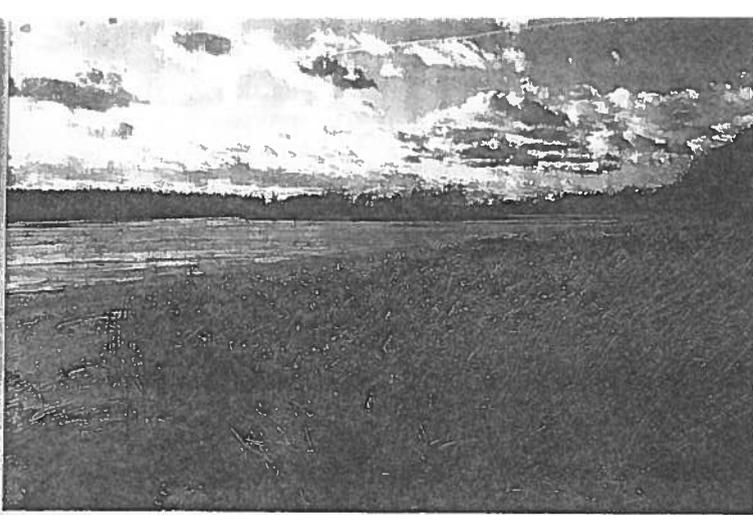
von Wartha saßen wir einen vollen Tag zusammen.

In der Arbeitsgruppe wurden zunächst alle Gründe für und gegen die Entenjagd abgefragt und diskutiert. Besonders gründlich setzten wir uns mit den Erfordernissen einer „naturverträglichen“ Jagd auseinander. Bei der Diskussion bedienten wir uns der METAPLAN-Methode: Jeder Diskussionsbeitrag wird in maximal sieben (!) Worten auf eine Karte geschrieben und an eine Pinnwand geheftet. Erfahrungsgemäß kommt nämlich wenig raus bei Gesprächsrunden, in denen zwei, drei „Platzhirsche“ das Sagen haben und die anderen nur pflichtschuldig mit dem Kopf nicken – „Podiumsdiskussionen“ sind ein gutes Beispiel für solch unergiebigere Veranstaltungen. Nein – es waren zwanzig Leute eingeladen, von denen die örtlichen Kenner meinten, daß sie etwas zu sagen hatten. Fünf-

**Dr. Doris Hofer (WGM) bei der Moderation der Arbeitsgruppen-gespräche. In erster Linie kam es nicht auf ein Verbot der Entenjagd an, sondern auf den Schutz seltener Arten**

FOTO: VERFASSER





Die Wasserflächen im Biosphärenreservat, z. B. die Schwarze Lache, (oben) der Neuteich Weigersdorf (Mitte) sowie der Obere Kuptewuhtich (unten), spielen eine wesentliche Rolle für die Vitalität der Heide- und Teichlandschaft. Darüber hinaus sind sie Rastplatz für zahlreiche Zugvogelarten auf dem Herbst- und Frühjahrszug

FOTOS: RALF M. SCHREYER



zehn waren gekommen. Und deren Ansichten sollten gehört und zu Papier gebracht werden. Als alle Argumente ausdiskutiert und einige Probleme in kleineren Gruppen gesondert bearbeitet worden waren, einigte sich die Runde auf folgende Zielsetzung für die Entenjagd im BROHT:

- Sicherung ausreichender Rastmöglichkeiten für Wasservögel.
  - Erhaltung der Jagdmöglichkeiten für ortsansässige Jäger.
  - Vorbildliche Jagdausübung.
  - Wahrnehmung der Möglichkeiten zu Kontaktpflege, Information und Weiterbildung.
- Nun kannten wir also unser Ziel. Auf welchen Wegen konn-

ten wir es erreichen? Die Reihenfolge dieser Schritte wird im täglichen Leben oft mißachtet: Bevor man sich über das Ziel geeinigt hat, macht man sich schon auf den Weg. Beispiel Wildverbiß: Ist das Ziel die Vermeidung von Verbiß? Oder ist das Ziel die Reduzierung von Schalenwild? Nein – beides ist nur ein Weg (eine Methode) zum eigentlichen Ziel: ein gemischter, stabiler Wald! Bei der Entenjagd im BROHT war es das gleiche: Das Ziel – der Schutz rastender Arten – war gar nicht ausgesprochen, aber der Weg dorthin – das Jagdverbot – von vornherein Gesetzestext. „Der Weg ist das Ziel“ – als Werbeslogan mag diese Weisheit aus China ja taugen. Im vernünftigen, zielorientierten Management, gleich welcher Art, ist der Weg jedoch niemals das Ziel.

### Verschiedene Wege zum Ziel

Komplexe Probleme lassen sich oft auf verschiedenen Wegen lösen. Manche sind einfach, andere gefährlich. Ein gerader Weg kann, muß aber nicht schnell ans Ziel führen. Oft ist ein Umweg sicherer und führt daher eher zum Ziel. Doch genug der Gedankenspiele: Wir wußten, was wir wollten. Nun kam es auf das Wie an. Ich stellte eine neue Arbeitsgruppe zusammen. Diesmal bestand sie zum einen Teil aus Jägern mit reichlich praktischer Erfahrung, zum anderen Teil aus Natur- und Vogelschützern mit guten lokalen Kenntnissen. Ihr Auftrag: Grundzüge eines Entenjagdkonzepts zu entwickeln, das die Forderungen des Naturschutzes voll berücksichtigt – das also naturverträglich sein mußte.

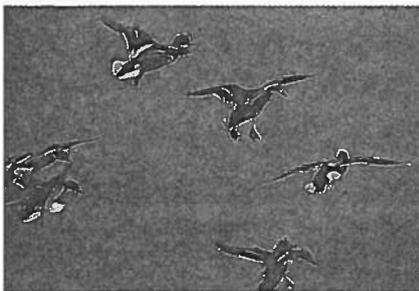
Mit mehreren Rollen Packpapier, auf denen die Anregungen aus der Arbeitsgruppe aufgeklebt waren, machte ich mich auf den Heimweg, um einen eleganten Weg zum Ziel zu konzipieren. Ich sage mit Bedacht „elegant“; denn den sogenannten „besten“ Weg gibt es nicht, da er immer nur aus der persönlichen Sicht des einen oder anderen Lagers „der beste“

### Naturverträgliche Entenjagd im „BROHT“

- Bejagung nur von häufigen Arten. Außer Stock- und Reiherenten sowie Bläßbrallen werden keine Wasservögel erlegt.
- Vollständige Verwertung der Jagdstrecke. Auch Bläßbrallen und Reiherenten müssen verwertet werden.
- Vermeidung von Störungen rastender Vögel. Deshalb Reduzierung der bejagten Flächen und der Jagdzeit.
- Rücksicht auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt. Vorherige Absprache mit dem BROHT, welche Gebiete zugunsten empfindlicher Arten nicht bejagt werden sollen. Schonung der Schilfbestände.
- Sparsamer Einsatz von Fremd-Energie. Sammeln im Ort, Weiterfahrt mit Sammelfahrzeugen (Trecker und Anhänger).
- Vermeidung von Umweltbelastungen. Keine Verwendung von Bleischrot, sobald Ersatz verfügbar ist. Einsammeln der Patronenhülsen. Minimaler Einsatz von Kfz.
- Beachtung tierschützerischer Einwände. Mindestens ein Hund auf vier, besser drei Jäger. Jagd am Morgen, Nachsuche am Nachmittag desselben Tages. Vorbildliche jagdliche Organisation.

sein kann – Jagdverbot für die Vogelschützer, normale Jagd für die Jäger. Nun war der Sachverstand unserer Institution (WGM) gefragt: Es kam darauf an, alle vier Teilziele zu erreichen und die Prioritäten nicht aus dem Auge zu verlieren. Am wichtigsten war zweifellos die Naturverträglichkeit.

Wege durch schwieriges Terrain weisen eine Reihe von Wegweisern auf, die angelaufen werden müssen, will man das Ziel nicht verfehlen. Für die Entenjagd im BROHT hieß das: Es war ein Pflichtenkatalog aufzustellen, an den sich die Jäger zu halten hat-



Neben der Stockente dürfen auch Reiherente und Bläßralle im Biosphärenreservat weiterhin bejagt werden – wenn auch zeitlich und örtlich begrenzt

FOTOS: B. WINSMANN-STEINS, ANJA ROESE, FRITZ SIEDEL, JÜRGEN SCHIERSMANN

ten, um dem Anspruch der „Naturverträglichkeit“ gerecht zu werden (s. Kasten).

Als das Konzept gediehen war, stellte ich es den drei Jagdverbandskreisgruppen Niesky, Bautzen und Hoyerswerda in drei abendlichen Informationsveranstaltungen im Detail vor. Die Naturschützer waren ebenfalls geladen. Dies war nun die letzte Gelegenheit, zusätzliche Anregungen einzubringen. Solche kamen auch und wurden in das endgültige Konzept eingearbeitet.

### Resümee und Ausblick

In unserer politischen Welt ist es üblich geworden, nach Auseinandersetzungen von Gewinnern und Verlierern zu sprechen. Als unser Auftrag in Sachsen erledigt war, nahm ich aus den Schlußbesprechungen einen anderen, viel erfreulicheren Eindruck mit: Niemand hatte verloren.

Die Naturschützer waren mit der Regelung zufrieden; denn die



Entenjagd war auf einen einzigen Tag und auf einen Bruchteil der bisher bejagten Fläche reduziert worden. Rastende Vögel würden das zu schätzen wissen. Damit hatten die Naturschützer ihr Ziel erreicht.

Die örtlichen Jäger hatten in ihrer jagdlichen Freiheit zwar erhebliche Zugeständnisse machen müssen, und der Verzicht auf ein paar zusätzliche Jagdtage beim Abendstrich ist ihnen nicht leichtgefallen. Doch die Jagd war ihnen erhalten geblieben. Und wenn sie es richtig machten, konnten sie ebenso viele Enten schießen wie früher. Das war mehr, als sie zunächst angesichts der Rechtslage erwartet hatten. Die rigorosen Vorschläge zur Organisation der Jagd wurden gerade von den Jägern besonders begrüßt, denn sie bedeuteten eine Rückkehr zu den Regeln waidgerechter Jagdausübung.

Zum Schluß hatte ich noch eine Anregung der besonderen Art

zu machen. Der Entenjagtag sollte in einem abendlichen Fest ausklingen und die Beute am gleichen Tag gemeinsam mit Naturschützern, Verwaltungsvertretern und Medienleuten (zumindest teilweise) verspeist werden. Jeder weiß: Bei solchen Gelegenheiten redet sich's leichter. Die Entenjagd sollte also ganz bewußt zum Informations- und Gedankenaustausch und zur Pflege des Klimas zwischen den verschiedenen Interessengruppen genutzt werden. Damit würde eine gute Tradition wiederaufleben: In früheren Zeiten hatten die Gutsherren mit der Landbevölkerung solche Entenfeste veranstaltet, und dabei soll viel Politik gemacht worden sein...

Als ich mich nach getaner Arbeit verabschiedete, meinte einer der Jäger augenzwinkernd: „So wollten wir ohnehin vorgehen! Mußten Sie da bis vom fernen Oberammergau herkommen, um uns das zu sagen?“ Ingeheim freute ich mich über die Bemerkung. Zeigte sie doch, daß sich die Leute vor Ort mit dem Konzept identifizierten, anstatt es als von oben verordnet innerlich abzulehnen. Kein Wunder, denn schließlich hatten wir es gemeinsam entwickelt. Die Anregungen selbst stammten von den Leuten vor Ort. Wir hatten sie nur ans Tageslicht befördert, hatten die Gespräche moderiert und die Ergebnisse in Vorschläge formuliert.

### Kriterien naturverträglicher Nutzung

Leitidee in Biosphärenreservaten ist die naturverträgliche Landnutzung. Die klassischen Nutzungsformen sind Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Auch das Sammeln von Beeren, Pilzen, Honig oder Harz gehören dazu. Nutzungsformen sind naturverträglich, wenn sie nur schonend in die Materialkreisläufe und Energieflüsse des Ökosystems eingreifen:

- Der Einsatz fremder Energie bleibt gering (Diesel, Benzin oder Strom für Transport, Ernte, Lagerung, Kühlung des Erntegutes).

- Fremde Substanzen werden nicht eingesetzt (Mineraldünger, Pestizide).

- Die Nutzung erfolgt kleinflächig (dadurch wird hoher Transportaufwand vermieden, es kommt nicht zu Konzentrationen von Erntegut oder Abfall).

Diesen ökologischen Grundsätzen der Naturverträglichkeit unterliegen in einem Biosphärenreservat alle Nutzungsformen, also auch die Jagd. Das heißt: Unterlassung von Fütterung und Kirsung, wenig bzw. gar nicht Autofahren, kein Salz, keine Medikamente.